



Nein zum Kauf von Militärmaterial aus Ländern, die das Völkerrecht verletzen – Nein zum Kauf von Elbit Systems-Drohnen für die Schweizer Armee

Als Depositarstaat der Genfer Konventionen ist die Schweiz eines der Länder, das den internationalen Frieden fördert. Dieser Status bringt auch eine hohe Verantwortung mit sich. Die Politik, welche die Schweiz in den letzten Jahren im Nahen und Mittleren Osten wie auch anderswo in der Welt betrieben hat, zeigt deutlich, dass ihre diplomatischen Bemühungen Früchte zeigen. Die Schweiz ist als zuverlässige Vermittlerin anerkannt. Zudem ist die Schweiz militärisch im Ausland nur im Rahmen von friedenserhaltenden und friedensfördernden Einsätzen (SWISSINT) präsent. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, die Kohärenz und Glaubwürdigkeit der Schweizer Politik in diesem Bereich zu garantieren: Die Sicherheitspolitik darf auf keinen Fall der Friedenspolitik des Bundesrates widersprechen. Die Schweiz muss ihren Ruf bewahren und darf deshalb keine Missbräuche von Staaten, die es mit dem Völkerrecht nicht so genau nehmen, unterstützen.

Im Rahmen des Ersatzes für veraltetes Militärmaterial ist es wichtig, dass der Bundesrat und die Armee in ihren Überlegungen gut darauf achten, woher dieses Material kommt. Der Kauf von Rüstungsgütern oder anderen militärischen Gegenständen aus Ländern, die das Völkerrecht und das humanitäre Völkerrecht offensichtlich verletzen, steht im Widerspruch zur Friedenspolitik der Schweiz.

Am 5. Juni 2014 hat das VBS angekündigt, vermutlich im Rahmen des Rüstungsprogramms 2015 für ungefähr 250 Millionen Franken den Kauf von Drohnen zu beantragen, die in Israel von Elbit Systems hergestellt werden. Dieser Entscheid widerspricht den friedenspolitischen Bemühungen und dem Einsatz der Schweiz zur Respektierung des Völkerrechts und humanitären Völkerrechts im Nahen Osten. Elbit Systems stellt nicht nur Drohnen her, sondern liefert auch die Ausrüstung zur Überwachung und elektronischen Kontrolle der Trennungs- und Annexionsmauer, deren Verlauf auf palästinensischem Gebiet vom internationalen Gerichtshof und der UNO für illegal erklärt wurde. Wegen der direkten Verwicklung von Elbit Systems in den Bau der Mauer und um nicht zur Verletzung der 4. Genfer Konvention beizutragen, hat die norwegische Regierung beschlossen, die Investitionen des staatlichen Pensionsfonds Norwegens aus dieser Firma zurückzuziehen. Mit ähnlicher Begründung hat einer der wichtigsten dänischen Pensionsfonds, der von der dänischen Danske Bank verwaltet wird, den gleichen Entscheid getroffen.

Als Depositarstaat der Genfer Konventionen muss die Schweiz eine klare Haltung gegenüber allen Ländern einnehmen, die gegen diese Konventionen verstossen. Deshalb ist es unerlässlich, dass sich die Schweiz den von Norwegen und Dänemark initiierten internationalen Bemühungen im Fall von Elbit Systems anschliesst, um das humanitäre Völkerrecht und die 4. Genfer Konvention einzuhalten.

Die vorliegende Resolution fordert deshalb von der SP einen:

- Antrag an den Bundesrat, **auf den Kauf israelischer Drohnen zu verzichten, ebenso auf den Kauf jeglichen Militärmaterials aus allen Ländern, die das Völkerrecht und das humanitäre Völkerrecht verletzen.**

- Antrag, dass die Schweiz **jede Zusammenarbeit und jeden militärischen Kauf mit allen Ländern des Mittleren Ostens aussetzt, solange die gegenwärtige Menschenrechtslage Bestand hat.**